

---

**Protokoll zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow  
am 29.10.2025**


---

**Tagungsort:** Ernst-Thälmann-Straße 39A, 18347 Ostseebad Wustrow  
**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:57  
**Beschlüsse-Nr.:** 3-040/2025 – 3-043/2025  
**Seiten:** 1-16

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| gez. Müller   | gez. Gottschalk |
| Bürgermeister | Protokollantin  |

| Anwesenheit                |
|----------------------------|
| <b>anwesend</b>            |
| Herr Olaf Müller           |
| Frau Sylvia Di Bello-Haake |
| Frau Christine Hanke       |
| Herr Frank Hartmann        |
| Herr Andreas Levien        |
| Herr Dirk Pasche           |
| Frau Silvia Priebe         |
| Herr Daniel Schossow       |
| Herr Robert-Asmus Sington  |
| Herr Michael Unger         |
| Herr Jost Vormelker        |
| <b>Entschuldigt -</b>      |

**Gäste:** Frau Kleist (Amt Darß/Fischland)  
 Frau Prehl (Amt Darß/Fischland)  
 Frau Fischer (Kurdirektorin)

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse und der Kurdirektorin
- 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 5 Erklärungen zur Protokollführung in der GV und den Ausschüssen
- 6 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung vom 25.09.2025 - **Anlage**)
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 9
  1. Feststellung des Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Wustrow
  2. Entlastung der Betriebsleitung für den von der Jahresrechnung 2023 abgedeckten Zeitraum
  3. Behandlung des Jahresergebnis 2023**Vorlage: 3-121/25**
- 10 Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow  
**Vorlage: 3-123/25**
- 11 Beschluss über die neuen Platzkosten in der Kindertagesstätte „Strandkieker“ Wustrow  
**Vorlage: 3-120/25**
- 12 Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22.3 "Osterfeld Nord" der Gemeinde Ostseebad Wustrow und die Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet gem. § 3 Abs. 2

BauGB  
**Vorlage: 3-105/25**

- 13 Neuer Sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Wustrow
- 14 Informationen, Termine, Sonstiges

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

- 15 Bestätigung und Änderung der Tagesordnung (des nichtöffentlichen Teils)
- 16 Informationen aus der Kurverwaltung und Fragen an die Kurdirektorin
- 17 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des nichtöffentlichen Teils) der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung vom 25.09.2025
- 18 Verwaltungsangelegenheiten
- 19 Pachtangelegenheiten
- 20 Grundstücksangelegenheiten
- 21 Verwaltungsangelegenheiten
- 22 Bauangelegenheiten
- 23 Informationen, Termine, Sonstiges

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder –11 von 11– beschlussfähig.

##### **2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

- **wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**
- Ehrenamtsessen hat im Dorint-Hotel stattgefunden
- „Oktoberfest“ wurde trotz kurzfristiger Einladung gut angenommen und hat viel Freude und Stimmung hervorgebracht, allerdings fühlten sich einige Anwohner wurden jedoch durch Lautstärke und Dauer der Veranstaltung erheblich gestört, es wird eine Auswertung mit dem Veranstalter geben.
- Hansa-Fußballcamp hat stattgefunden
- Beginn 3. BA Neue Straße
- Information zur Anlaufberatung Schmiedestraße/Ecke Peter-Voß-Weg, in diesem Zusammenhang fand eine Überprüfung der neuen Straßenbeleuchtung statt
- gemeinsame Beratung zwischen Planer, Frau Ehms, Vereinssportlehrer zur Drainage am Sportplatz, Erneuerung der Reitbahn und Errichtung einer Photovoltaikanlage
- KITA weitere Missstände (Warmwasser), Reparaturen sind sehr kostspielig, vor möglichen neuen Grundsatzbeschlüssen zum Umgang mit „Mehrfach-Reparaturen“ sind laufende Beschlüsse der GV durchzusetzen. Eine Aussetzung von Aufträgen ohne Rücksprache mit BM bzw. GV ist nicht akzeptabel.
- es gab einen Gedankenaustausch zwischen Wustrow und Dierhagen zum Thema Pütznitz, Anfang Dezember wird es eine gemeinsame Sitzung mit allen Ausschüssen gemeinsam mit einer Beratungsfirma geben
- es liegt ein neuer Entwurf des Pachtvertrags mit dem Verein Godewind vor
- die Frage nach kostenfreien ÖPNV bei Besitz einer Kurkarte wurde in der letzten Einwohnerfragestunde angesprochen. Eine Gästekarte inkl. kostenfreiem ÖPNV ist enorm schwierig zu planen bzw. zu kalkulieren. Da auch die gegenseitige Anerkennung der Gästekarte durch die Gemeinden aktuell noch nicht abgeschlossen ist, ist (ohne Beschlüssen durch die zuständigen Gremien vorgreifen zu wollen) eine Einführung in naher Zukunft mutmaßlich eher unwahrscheinlich.
- Kreuzung L21 Zebrastreifen ist nach wie vor ein Thema (kein neuer Stand)

- die Schmierereien an den Bushaltestellen Ostseehotel wurden entfernt, bei den Glasflächen war es einfacher, bei den Holzflächen ist es schwieriger
- die exzessiven Hansaaufkleber sind mehr als ein Ärgernis; Bitte an alle Einwohner dort im Sinne eines attraktiven Tourismusortes aktiv in eventuelle Diskussionen zu gehen.
- Erklärung des BM zu einem Thema in der GV-Sitzung am 25.09.2025  
„In der letzten Einwohnerfragestunde wurde eine private Auseinandersetzung mit, wie ich inzwischen weiß, jagdrechtlichem Hintergrund, zwischen den Einwohnern Frank Hartmann und Andreas Levien öffentlich angesprochen. Aus meiner Sicht betrifft dieser Dissens nicht die Aufgaben der beiden als Gemeindevertreter und /oder Wehrführer und wird aus diesem Grund von mir in meiner Funktion als Bürgermeister aktuell auch nicht weiter thematisiert bzw. ausgeführt.“
- Informationen zu Pachtangelegenheiten
- die Arbeitsverträge der kommunalen Mitarbeiter wurden rückwirkend an dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes angepasst
- Geburtstagsglückwünsche für die Jubilare des letzten Monats
- **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**
- Grundstücks- und Pachtangelegenheiten

### **3      Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse und der Kurdirektorin**

#### Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 09.10.2025 – Vorsitzender Herr Sington

- Kalkulation zur Kurabgabe mit Unterstützung KUBUS
- Thema Seebrücke, Diskussion über Sanierung oder Neubau (auch in Abhängigkeit verfügbarer Fördermittel)
- Zuwendungsanträge für die Vereine

#### Bauausschuss vom 01.10.2025 – Vorsitzende Frau Hanke

- Vorstellung eines (Telekommunikations-)Funkmasten aus Holz
- Verrohrung Brücke am Bodden und Parkstraße zum SÜ 7
- in der Ortsgestaltungssatzung soll das Kunstrohr als Dacheindeckung gestrichen werden
- Seebrücke
- Bauangelegenheiten

#### Sozialausschuss vom 16.10.2025 tlw. zusammen mit dem FuW – Vorsitzende Frau Sylvia Di Bello-Haake

- Beratung zu den Zuwendungsanträgen
- Seniorenbeirat hat auf den schlechten Zustand der Fußwege hingewiesen, Maßnahmen wurden besprochen
- Jugendarbeit, Wetterschutzhütte
- Oktoberfest wurde gut angenommen
- Ein Nachfolger für einen sachkundigen Einwohner aus den Reihen des Jugendbeirats kann leider nicht benannt werden

#### Bericht der Kurdirektorin

- Bericht zum Oktoberfest
- Planung von Veranstaltungen für 2026 sind fast abgeschlossen
- Zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung im Ort
- Weihnachtsmarkt findet am 06.12.25 von 14:00 – 19:00 Uhr statt, viele Anmeldungen
- am 10.01.2026 findet das Weihnachtsbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr statt, mit Unterstützung der Kurverwaltung
- Fischlandhaus erstrahlt im neuen Glanz (umfassende Malerarbeiten im Außenbereich)
- 1 Stelle für Gästebetreuung HdG wurde ausgeschrieben, im Bauhof wurde 1 neuer MA eingestellt
- Laubabholung wird von den Einwohnern gut angenommen
- Friedhofs AG ist positiv zu erwähnen
- neue Ausstellung im Fischlandhaus seit 15.10.25

#### 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Änderungsantrag:

**Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender Fassung.**

|                               |      |              |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter |      | 11           |
| anwesende Vertreter           |      | 11           |
| Ja                            | Nein | Enthaltungen |
| 11                            | 0    | 0            |

**Die Tagesordnung wurde in vorliegender Fassung bestätigt.**

#### 5 Erklärungen zur Protokollführung in der GV und den Ausschüssen

Anlage 1 zum Protokoll: Bemerkungen zur Protokollführung in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen

Herr Schossow fragt in dem Zusammenhang, ob das Protokoll im Bauausschuss von einem Mitglied eines anderen Ausschusses, hier Finanzausschuss Herr Sington, geschrieben werden darf. Die Frage wird bejaht.

Die Formulierung (s. Anlage 1) wird dahingehend angepasst, dass die Protokollführung in den Ausschüssen nicht nur durch Ausschussmitglieder erfolgen darf, sondern in Verantwortung des jeweiligen Ausschusses erfolgt.

Eine Einschränkung gibt es jedoch: es darf nur ein zugelassener Teilnehmer an der nichtöffentlichen Sitzung das Protokoll führen, wie z.B. ein Gemeindevertreter, der nicht Mitglied in diesem Ausschuss ist, der aber das Recht hat, an der Sitzung teilzunehmen.

#### 6 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung vom 25.09.2025)

**Abstimmung über das Protokoll (GV am 25.09.2025 öffentlicher Teil) in der vorliegenden Fassung.**

|                               |      |              |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter |      | 11           |
| anwesende Vertreter           |      | 11           |
| Ja                            | Nein | Enthaltungen |
|                               |      |              |

Herr Levin bittet um eine Korrektur im TOP 6, Seite 6 (vorletzter Abschnitt), hier den Namen Herrn Hartmann einfügen, nicht Einwohner.

**Die Gemeindevertretung nimmt das Protokoll ohne Abstimmung zur Kenntnis.**

#### 7 Einwohnerfragestunde

**Einwohner** übt Kritik an TOP 5, der Erklärung zur Protokollführung und bittet darum, die Erklärung dem Protokoll beizulegen.

- OM sagt dies zu, gegebene Hinweise können noch eingefügt werden

**Einwohner** fragt nach dem Aufnahmegerät bei den Sitzungen.

- Es wird durch Protokollantin gezeigt und erklärt und ebenso, dass die Aufnahme nach der Erstellung des Protokolls gelöscht wird, so steht es auch in der Geschäftsordnung

**Einwohner**, wie weit ist die Satzung Kurabgabe.

- OM: Wird in der heutigen GV behandelt.

**Einwohner**, wie ist der Stand der neuen KITA-Gebühr?

- OM: Wird in der heutigen GV behandelt.

**Einwohner**, die Brücke in der Parkstraße hat Charme und es ist schade, dass dort verrohrt wird.

- OM: Die Verrohrung hat auch was mit der Sicherheit zu tun, evtl. auch beim Befahren durch Fahrzeuge. Es wird links und rechts ein Geländer geben.

**Einwohner** bemängelt die unzureichende Beleuchtung am Hafen, ebenso die Beleuchtung links und rechts neben der Bushaltestelle, die Sicherheit ist gefährdet.

- OM: Dank für den Hinweis und wird an den Bauhof weitergeleitet. Bei Sicherheitsbedenken bitte Funktionsausfälle direkt dem Ordnungsamt melden.

**Einwohner** fragt, ob die Verrohrung der Brücke beantragt werden muss.

- MU: Wasser- und Bodenverband hat genehmigt. Von AL wird die Aussage problematisch gesehen, dass der Weg als Rettungsweg genutzt werden könnte.
- CH: Die Zufahrt zu den dahinter liegenden Flächen für den Bauhof zum Zwecke der Durchführung von Pflegemaßnahmen wird erleichtert.

**Einwohner** am Brunnen (Fortführung Reuter-Straße ab Osterstraße Richtung Bodden links am Weg) ist der Zaun bereits seit Wochen stark beschädigt.

- FH, der Pächter der Fläche ist, erklärt, dass der Zaun durch einen FSJ-ler auf seinem Hof mit einem Fahrzeug umgefahren wurde und in Absprache mit der Boddenland GmbH wieder hergestellt wird.

**Einwohner** fragt nach den Kosten und dem Ort der Aufstellung der Schutzhütte für die Jugendlichen

- CH: Wird einen Platz am Hafen gegenüber vom Spülfeld bekommen, Angebote sind beim Amt vorgelegt, Hütte ist anzeigepflichtig aber genehmigungsfrei.

**Einwohner** weist auf ein Ringelnatter-Nest an der Brücke in der Parkstraße, wurde der Naturschutz hinzugezogen?

- MU: Die untere Naturschutzbehörde wurde hinzugezogen, es werden alle Vorschriften eingehalten.

**Einwohner** möchte nochmal für das Protokoll festhalten, dass es sich bei der Schutzhütte am Hafen um eine Schutzhütte handelt, die auch von Jugendlichen genutzt werden kann und nicht andersrum.

**Einwohner** fragt nach den Kosten für die Neue Straße

- Kosten werden vom Bürgermeister erfragt und in der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt

**Einwohner** fragt nach der Anzahl der Einsätze an der Seefahrtsschule

- Wehrführer erklärt 6 Einsätze, der Handdruckmelder, der sich neben dem Toröffner der Tiefgarage befindet, wurde mehrfach von Feriengästen irrtümlich ausgelöst, eine Lösung wird gesucht

**Einwohner** möchte wissen, ob Einsätze in Rechnung gestellt werden

- Wehrführer antwortet, dass für das Jahr 2024 1.550,- € und im laufenden Jahr (ohne die letzten beiden Einsätze) bis jetzt bei 3.000,- € in Rechnung gestellt wurden.

**Einwohner** möchte noch einmal eine Frage, die er bei der letzten Sitzung nicht beantwortet bekommen hat, im Wortlaut (Zitat aus dem Protokoll vom 25.09.25) stellen: „In so einer kleinen Gemeinde wie Wustrow wehen oft Gerüchte durch die Straßen. Er wäre gefragt worden, ob die Feuerwehrfahrzeuge privat genutzt werden. Ich gehe nicht davon aus. Bitte um Bestätigung von Herrn Leven“.

AL: Das Fahrzeug wird nicht privat genutzt.

**Einwohner** fragt nach jährlichen Einnahmen der Kurverwaltung

- OM: Ist heute Thema in der öffentlichen Sitzung

## 8 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

DP fragt nach dem Stand Zebrastreifen.

- OM: Es gibt keinen neuen Stand

DS: Beim Bericht wurde gesagt, zwei Gemeinden sind aus dem Tourismusverband ausgetreten? Welche ist die Zweite?

- OM: Es wurde gesagt, die Gemeinde Prerow ist ausgetreten und die andere Gemeinde erwägt dies, mehr kann nicht gesagt werden.

DS regt eine interne Weihnachtsfeier der Gemeindevertreter gemeinsam mit den kommunalen Mitarbeitern an.

- OM: Dies wird intern besprochen. (Verfügbarkeit finanzieller Mittel)

MU: Hinweis, dass ein Schild Höhe Grundstück Kemper in der Thälmannstraße die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

- OM nimmt den Hinweis mit.

## **9 1. Feststellung des Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Wustrow**

### **2. Entlastung der Betriebsleitung für den von der Jahresrechnung 2023 abgedeckten Zeitraum**

### **3. Behandlung des Jahresergebnis 2023**

**Vorlage: 3-121/25**

#### **Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 32 EigVO M-V wurde für die Kurverwaltung Wustrow der Jahresabschluss 2023 aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) durch die Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Waren.

Mit dem Bestätigungsvermerk vom 14. März 2025 wurde der Bericht über die Prüfung der Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Waren zum Jahresabschluss 2023 der Kurverwaltung Wustrow bestätigt und die Freigabe durch den Landesrechnungshof MV erfolgte am 15.08.2025.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| 1. Bilanzsumme      | 2.023.530,71 EUR |
| 2. a) Erträge       | 1.403.046,78 EUR |
| b) Aufwendungen     | 1.209.200,69 EUR |
| c) Jahresüberschuss | 193.846,09 EUR   |

Katrin Fischer  
Kurdirektorin

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

|                                                                                                                                                                              |                                           |                |                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------|
| Gesamtkosten:                                                                                                                                                                |                                           | EUR            | <input type="checkbox"/> X keine finanzielle Auswirkungen |
| <b>Finanzierung</b>                                                                                                                                                          |                                           |                |                                                           |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)                                                      |                                           |                |                                                           |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:                                                                                                                    | <b>Produkt/Konto:</b>                     | <b>Betrag:</b> |                                                           |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:                                                                                                                                    | <b>Produkt/Konto:</b>                     | <b>Betrag:</b> |                                                           |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung                                                                                                                        | <b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b> |                |                                                           |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. |                                           |                |                                                           |
| <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)                                                           |                                           |                |                                                           |
| Beteiligung Amt für Finanzen:                                                                                                                                                |                                           |                |                                                           |

#### **Anmerkungen während der Sitzung:**

Herr Pasche erklärt sich als befangen. Herr Pasche kann der Sitzung weiter beiwohnen.

Herr Unger hat eine Frage zu Blatt 10, Anlage 7, das kein betriebsnotwendiges Vermögen besteht, jedoch ist die alte Kurverwaltung doch geparktes Betriebsvermögen. Wie gehen wir damit um, dass die Kurverwaltung „vergessen“ wurde und nicht als Betriebsvermögen aufgeführt wird. Die alte Kurverwaltung befindet sich im Anlagevermögen des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.10.2025 den von der Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Waren, mit Bestätigungsvermerk vom 14. März 2025 versehenen, Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Kurverwaltung Ostseebad Wustrow.

| Beschluss-Nr.      | 3-040.1/2025  |     |                                                 |            |
|--------------------|---------------|-----|-------------------------------------------------|------------|
| Gremium            | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis                             | Beschluss  |
| Gemeindevertretung | 29.10.2025    | 09  | 9x ja, 1x Enthaltung, 1x befangen (Herr Pasche) | angenommen |

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.10.2025, der Kurverwaltung Ostseebad Wustrow für den von der Jahresrechnung 2023 abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

| Beschluss-Nr.      | 3-40.2/2025   |     |                                                 |            |
|--------------------|---------------|-----|-------------------------------------------------|------------|
| Gremium            | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis                             | Beschluss  |
| Gemeindevertretung | 29.10.2025    | 09  | 9x ja, 1x Enthaltung, 1x befangen (Herr Pasche) | angenommen |

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.10.2025, den Jahresüberschuss in Höhe von 193.846,09 EUR für Vorhaben der Kurverwaltung zu verwenden und insoweit den zweckgebundenen Gewinnrücklagen der Kurverwaltung zuzuführen.

| Beschluss-Nr.      | 3-040.3/2025  |     |                       |            |
|--------------------|---------------|-----|-----------------------|------------|
| Gremium            | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis   | Beschluss  |
| Gemeindevertretung | 29.10.2025    | 09  | 10x ja, 1x Enthaltung | angenommen |

### **10 Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow** **Vorlage: 3-123/25**

#### **Sachverhalt und Begründung:**

Aufgrund des endenden Kalkulationszeitraums muss die Kalkulation für die Kurabgabe neu erstellt werden. Durch die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Wustrow wurde die KUBUS – Kommunalberatung und Service GmbH- mit der Neukalkulation der Kurabgabe für den Zeitraum 2026 - 2027 beauftragt.

Die Kalkulationsergebnisse wurden im FuW am 09.10.2025 vorgestellt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung ist die derzeit geltende Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Satzung überarbeitet.

Dabei wurde zunächst die Präambel angepasst.

Weitere Änderungen wurden wie folgt vorgenommen:

**§§ 1 bis 4** wurden einzelne Begriffe ergänzt bzw. Streichungen vorgenommen.

**§ 5 – Befreiung** hier wurde das Alter der Kinder definiert um eventuelle Irritationen zu vermeiden.

#### **§ 6 – Höhe der Kurabgabe**

- im Abs. 1 wurde der An- und Abreisetag wieder als ein Aufenthaltstag zusammengeführt
- im Abs. 2 wurden die neu kalkulierten Kurabgabesätze aufgenommen:

##### **1. Reisezeit A**

|                                  |                      |                      |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Vom 01.05. bis 30.09. des Jahres | von bisher 2,40 Euro | <b>auf 2,60 Euro</b> |
| Ermäßigt                         | von bisher 1,20 Euro | <b>auf 1,30 Euro</b> |

##### **2. Reisezeit B → bleibt unverändert**

- im Abs. 3 wird die Höhe der Jahreskurkarte von bisher 52,30 Euro **auf 58,60 Euro** geändert

#### **§ 7 – Ermäßigungen**

**Abs. 1**, nach „...für Schwerbeschädigte“ wurde eingefügt „mit einer Behinderung von 80% und deren Begleitpersonen, wobei das Merkzeichen „B“ für ständige Begleitung im Behindertenausweis dokumentiert sein muss...“

**Abs. 2** – ist zu streichen

Es gibt keine rechtliche Grundlage für die Befreiung von Personen im Heilverfahren. Ortsfremde Personen, die aus gesundheitlichen Gründen eine medizinische Einrichtung im Erhebungsgebiet nicht verlassen können oder dürfen, halten sich auch nicht teilweise zu Erholungszwecken dort auf und erfahren durch die Kur- und Erholungseinrichtungen der Gemeinde keinen Vorteil. Sie sind deshalb kraft Gesetzes nicht kurabgabepflichtig.

**Abs. 2 neu** – keine Ermäßigung der Jahreskurabgabe

#### **§ 9 – Rückzahlung von Kurabgaben**

**Abs. 1** Streichung des Teilsatzes „...jedoch erfolgt keine Erstattung für die ersten 4 Tage und für weniger als 3 Tage.“ – keine rechtliche Grundlage

**Abs. 2** – ist zu streichen, der Anspruch unterliegt der Zahlungsverjährung nach § 228 AO (Verjährung nach fünf Jahren).

#### **§ 10 – Pflichten und Haftungen der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen**

**Abs. 3 Nr. 3** – gestrichen

#### **§ 11 – Auskunftspflicht**

**Abs. 1** – Definierung der zu machenden Angaben zur Identifizierung und zur Bemessung der Abgabenhöhe: Name, Anschrift, Geburtsdatum, eventuelle Befreiungsgründe und Tag der Ankunft bzw. der voraussichtlichen Abreise.

#### **§ 14 – Inkrafttreten** - angepasst

Cornelia Prehl  
Leiterin Amt f. Finanzen

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

|                                                                                                                                             |                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Gesamtkosten:<br>Die Gemeinde trägt den Eigenanteil von 10%<br>dies entspricht 156.717,25 EUR - wird durch<br>den Kurbetrieb erwirtschaftet | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|

|                                                                                                                                                                              |                                           |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|
| <b>Finanzierung</b>                                                                                                                                                          |                                           |                |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)                                                      |                                           |                |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:                                                                                                                    | <b>Produkt/Konto:</b>                     | <b>Betrag:</b> |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:                                                                                                                                    | <b>Produkt/Konto:</b>                     | <b>Betrag:</b> |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung                                                                                                                        | <b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b> |                |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. |                                           |                |
| <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)                                                           |                                           |                |
| Beteiligung Amt für Finanzen:                                                                                                                                                |                                           |                |

### Anmerkungen während der Sitzung:

Frau Prehl erklärt, warum der Tag der An- und der Abreise, als jeweils ein Tag bewertet wird.  
Herr Schossow merkt an, wenn die Hundesteuer gestrichen wird, muss das begründet werden.

- Verneinung, es gibt dazu eine Rechtsprechung dazu, das Urteil mit der Begründung wird Herrn Schossow zur Verfügung gestellt.

Herr Pasche fragt nach, warum nur für 2 Jahre (sonst 3 Jahre) kalkuliert wurde.

Überdeckung kann auf diese Weise besser (zuverlässiger) kalkuliert werden.

- Die Überdeckung ist mit in die Kalkulation eingeflossen
- Aufstellung der Einnahmen der Kurabgabe für 2022-2024 wird von Frau Fischer zur Verfügung gestellt

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.10.2025 die vorliegende Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie die der Satzung zugrunde liegende Kalkulation für den Zeitraum 2026-2027.

|                      |                      |            |                            |                  |
|----------------------|----------------------|------------|----------------------------|------------------|
| <b>Beschluss-Nr.</b> | <b>3-041/2025</b>    |            |                            |                  |
| <b>Gremium</b>       | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>TOP</b> | <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>Beschluss</b> |
| Gemeindevertretung   | 29.10.2025           | 10         | 11x ja                     | angenommen       |

### **11 Beschluss über die neuen Platzkosten in der Kindertagesstätte „Strandkieker“ Wustrow** **Vorlage: 3-120/25**

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow hat als Träger der Kindertagesstätte „Strandkieker“ Ostseebad Wustrow den Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V ab 01.01.2025 am 24.11.2024 gefasst. Damit wurde die Platzkostenverhandlung nach den Richtlinien des Landesrahmenvertrags geführt. Die neuen Platzkosten greifen ab 01.09.2025. Die Vereinbarung wird seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen vorbereitet und dem Bürgermeister nach Beschlussfassung zur Unterschrift vorgelegt.

Die erforderlichen Unterlagen wurden vom Amt Darß/Fischland entsprechend der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für Kindertagesstätten im Landkreis Vorpommern-Rügen in Form einer Kalkulation, dazugehörigen Belegen als Nachweise sowie der Leistungsbeschreibung und der Konzeption der Kindertagesstätte „Strandkieker“ beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend und Soziales, eingereicht. In der Kalkulation wurden das abgeschlossene Haushaltsjahr 2023 und 2024 (IST) abgebildet, das Jahr 2025 entsprechend hochgerechnet auf das ganze Jahr und als Prognose dargestellt. Dabei wurden die beschlossenen Gehaltsanpassungen der Beschäftigten der Kindertagesstätte dargestellt. Der Landkreis hat die Kalkulation entsprechend der Richtlinie geprüft und Angebote für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort unterbreitet. Die Kalkulation wurde mit den Prognosezahlen der Kinder für das Jahr 2025/2026 erstellt.

Die Platzkosten bis 31.08.2025:

|                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| Krippe Ganztagsplatz       | 1.497,15 EUR/Monat und Kind |
| Kindergarten Ganztagsplatz | 885,73 EUR/Monat und Kind   |
| Hort Ganztagsplatz         | 605,65 EUR/Monat und Kind   |

Im Ergebnis der Neuverhandlung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die monatlichen neuen Entgelte ab 01.09.2025 wie folgt vereinbart worden:

Die Platzkosten ab 01.09.2025 (mit offenen Planstellen):

Zahlung ohne offene

Personalstellen

|                            |                                     |                        |
|----------------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Krippe Ganztagsplatz       | 1.541,41 EUR/Monat und Kind<br>Kind | 1.643,45 EUR/Monat und |
| Kindergarten Ganztagsplatz | 953,99 EUR/Monat und Kind<br>Kind   | 993,34 EUR/Monat und   |
| Hort Ganztagsplatz         | 587,97 EUR/Monat und Kind<br>Kind   | 636,68 EUR/Monat und   |

Die Besonderheit in dieser Verhandlung ist, dass es zwei Angebote gibt. Zum einen werden die Platzkosten mit den anteiligen Personalkosten berechnet. Das bedeutet, mit dem tatsächlich vorhandenen Personal. Dabei werden n. n. Stellen nicht mit einberechnet, da keine Personalien mit Entgelten vorhanden sind. Sowie die unbesetzte (hier: die Sicherheitsstelle im Stellenplan) besetzt wird und die Gemeinde Ostseebad Wustrow über das Amt Darß/Fischland den Nachweis über die Einstellung und Bezahlung von weiterem Personal einbringt, wird der erhöhte Wert (rote Spalte) gezahlt.

Die Kalkulationen erhalten Sie in der Anlage. Die LEQ-Vereinbarung wird voraussichtlich für 1 Jahr geschlossen.

gez. Janine Dieckmann  
Hauptamt

**Finanzielle Auswirkungen:**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                |         |                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------|---------------------------------------------------------|
| Gesamtkosten:                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                | EUR     | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| <b>Finanzierung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |         |                                                         |
| <b>→ Mehreinnahmen für die Deckung der Aufwendungen im Produkt Kindertageseinrichtung Strandkieker, durch höhere Platzkosten. Es sind durchschnittlich ca. 1,2 TEUR monatlich bzw. ca. 15,0 TEUR im Jahr Mehreinnahmen zu erwarten. (Anzahl der Kinder sowie Personalpassungen können die Mehreinnahmen bestimmen).</b> |                |         |                                                         |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)                                                                                                                                                                                                 |                |         |                                                         |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:                                                                                                                                                                                                                                                               | Produkt/Konto: | Betrag: |                                                         |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:                                                                                                                                                                                                                                                                               | Produkt/Konto: | Betrag: |                                                         |

|                                                                                                                                                                              |                                           |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------|
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung                                                                                                                        | <b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b> |            |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. |                                           |            |
| <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)                                                           |                                           |            |
| Beteiligung Amt für Finanzen:                                                                                                                                                |                                           | gez. Prehl |

**Anmerkungen während der Sitzung:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow bestätigt in ihrer Sitzung am 29.10.2025 die verhandelten Platzkosten ab 01.09.2025.

Die Platzkosten ab 01.09.2025 betragen:

Zahlung ohne offene

**Personalstellen**

|                            |                                     |                        |
|----------------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Krippe Ganztagsplatz       | 1.541,41 EUR/Monat und Kind<br>Kind | 1.643,45 EUR/Monat und |
| Kindergarten Ganztagsplatz | 953,99 EUR/Monat und Kind<br>Kind   | 993,34 EUR/Monat und   |
| Hort Ganztagsplatz         | 587,97 EUR/Monat und Kind<br>Kind   | 636,68 EUR/Monat und   |

Die LEQ-Vereinbarung wird voraussichtlich für 1 Jahr geschlossen.

|                      |                      |            |                            |                  |
|----------------------|----------------------|------------|----------------------------|------------------|
| <b>Beschluss-Nr.</b> | <b>3-042/2025</b>    |            |                            |                  |
| <b>Gremium</b>       | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>TOP</b> | <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>Beschluss</b> |
| Gemeindevertretung   | 29.10.2025           | 11         | 9 x ja, 2 Enth.            | angenommen       |

**12 Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22.3 "Osterfeld Nord" der Gemeinde Ostseebad Wustrow und die Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 3-105/25**

**Sachverhalt und Begründung:**

Aufgrund der dynamischen touristischen und wohnbaulichen Entwicklung des Ostseebades Wustrow besteht ein erheblicher Entwicklungsdruck auch auf die Bestandsgebiete des Ortes. Durch die hohe Nachfrage erfolgt eine deutliche bauliche Nachverdichtung im Bereich der kleinteiligeren Bestandswohngebiete. Wenngleich dieser Veränderungsdruck nicht grundsätzlich in Frage zu stellen ist, so ergibt sich ein großes Konfliktpotenzial zwischen dem Ziel das vorhandene Ortsbild und damit auch die kleinteilige bauliche Nutzung zu erhalten und dem Wunsch von Eigentümer:innen und Investoren eine möglichst hohe bauliche Ausnutzung von Grundstücken umzusetzen.

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow möchte diesem Konflikt aktiv begegnen. Daher hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22.3 „Osterfeld Nord“ aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist der Erhalt der kleinteiligen Siedlungsstruktur des historischen Ortskerns und die Bewahrung der ortstypischen Bebauung in der vorhandenen Maßstäblichkeit insbesondere anhand der historischen Kapitäns- und Schifferhäuser.

Mit der Überplanung der Ortslage, welche derzeit baurechtlich gemäß § 34 BauGB im Zusammenhang bebaut und entwickelt ist, soll das Ortsbild gewahrt bzw. der Ortscharakter geschützt werden, um auch für zukünftige Generationen die Gemeinde Ostseebad Wustrow authentisch zu erhalten.

Da durch die Aufstellung der Planung der sich nach § 34 BauGB aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert wird, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Als nächster Verfahrensschritt soll nun die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Die Unterlagen (Plan + Begründung mit Stand 18.07.2025) sind entsprechend den Empfehlungen der o.g. Bauausschusssitzungen geändert und farblich in Rot hervorgehoben.

Es wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22.3 „Osterfeld Nord“ mit Begründung zu billigen und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.

gez. Marcus Foks  
Amt für Planung und Liegenschaften

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

|                                                                                                                                                                              |                                           |                               |                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Gesamtkosten:                                                                                                                                                                |                                           | EUR                           | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| <b>Finanzierung</b>                                                                                                                                                          |                                           |                               |                                                                    |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)                                                      |                                           |                               |                                                                    |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:                                                                                                                    | <b>Produkt/Konto:</b><br>51101.56255      | <b>Betrag:</b><br>52.654,07 € |                                                                    |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:                                                                                                                                    | <b>Produkt/Konto:</b>                     | <b>Betrag:</b>                |                                                                    |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung                                                                                                                        | <b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b> |                               |                                                                    |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. |                                           |                               |                                                                    |
| <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)                                                           |                                           |                               |                                                                    |
| Beteiligung Amt für Finanzen:                                                                                                                                                |                                           | gez. Prehl                    |                                                                    |

#### **Anmerkungen während der Sitzung:**

Herr Schossow befürchtet, dass durch den B-Plan Grundstücke teilweise abgewertet werden. Wir haben schon genug Satzungen, die die Bebauung regeln. Es wurden in der Vergangenheit Fehler gemacht und das kann mit dem B-Plan nicht geheilt werden. Er stellt gemäß Geschäftsordnung einen **Antrag auf namentliche Abstimmung**.

Herr Unger fragt: Was sind diese B-Pläne wert, lieber nach § 34 bauen.

Herr Schossow verweist auf frühere B-Pläne und deren Umsetzung. Im Jahr 2020 wurde ein Beschluss gefasst, ein Ing. Büro aus Graal-Müritz mit der Erstellung des eines B-Plan für die Neue Straße zu beauftragen, hat dieses Planungsbüro die ca. 75.000 € bekommen, wenn ja, was haben sie dafür geleistet? Jetzt wurde ja ein neues Büro beauftragt.

Herr Müller erklärt, dass die vollbrachte Leistung ungenügend war und es wurde nur ein Teil vergütet.

Herr Vormelker spricht sich für die Beschlussfassung aus, es geht um die Erhaltung und Mitbestimmung des Ortes. Es wurde schon viel Geld und Zeit in die Planung eingebracht. Auch eine Abwertung von Grundstücken findet nicht statt.

Herr Müller beendet die Diskussion, die Planung wurde durch das Amt engmaschig begleitet, der Plan war nicht nur einmal im Bauausschuss und er möchte zur Abstimmung kommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22.3 „Osterfeld Nord“ der Gemeinde Ostseebad Wustrow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen mit

örtlichen Bauvorschriften (Teil B) sowie der Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom 18.07.2025 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Christine Hanke, Andreas Levien und Frank Hartmann nehmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Olaf Müller           | ja         |
| Sylvia Di Bello-Haake | Enthaltung |
| Dirk Pasche           | nein       |
| Silvia Priebe         | ja         |
| Daniel Schossow       | nein       |
| Robert-Asmus Sington  | ja         |
| Michael Unger         | Enthaltung |
| Jost Vormelker        | ja         |

Nach der Abstimmung wurde auf Nachfrage durch Frau Kleist angemerkt, dass der Beschlussvorschlag abgelehnt sein könnte. Wird überprüft.

Im Nachgang zur Sitzung wurde in Einklang mit der Kommunalverfassung § 31 (Anlage 3) festgestellt, dass der Beschlussvorschlag angenommen wurde.

| Beschluss-Nr.      | 3-043/2025    |     |                          |            |
|--------------------|---------------|-----|--------------------------|------------|
| Gremium            | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis      | Beschluss  |
| Gemeindevertretung | 29.10.2025    | 12  | 4x ja, 2x nein, 2x Enth. | angenommen |

### **13 Neuer Sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Wustrow**

Als neuer sachkundiger Einwohner wurde durch die Fraktion „Gemeinsam für Wustrow +“ Christian Levien benannt.

### **14 Informationen, Termine, Sonstiges**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 27.11.2025 um 18:00 Uhr statt.

**Ende der öffentlichen Sitzung um 19:51 Uhr.**  
**Einwohner und Gäste verlassen den Raum.**  
**Beginn des nichtöffentlichen Teils um 19:53 Uhr.**

[REDACTED]

**Abstimmung über den Antrag Aufnahme eines TOP „Wortprotokoll zur Thema OKK Parkplätze am 26.06.2025“ als TOP 18 neu aufzunehmen.**

|                               |      |              |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter |      | 11           |
| anwesende Vertreter           |      | 11           |
| Ja                            | Nein | Enthaltungen |
| 11                            | 11   | 0            |

**Abstimmung über die Tagesordnung in Fassung.**

|                               |      |              |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter |      | 11           |
| anwesende Vertreter           |      | 11           |
| Ja                            | Nein | Enthaltungen |
| 11                            | 11   | 0            |

**Abstimmung über die Tagesordnung in Fassung.**

|                               |      |              |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter |      | 11           |
| anwesende Vertreter           |      | 11           |
| Ja                            | Nein | Enthaltungen |
| 11                            | 11   | 0            |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

|                                |      |              |
|--------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter: |      | 11           |
| anwesende Vertreter:           |      | 11           |
| Ja                             | Nein | Enthaltungen |
| 11                             | 0    | 0            |

[REDACTED]

[REDACTED]

Abstimmung über das Protokoll (GV am 25.09.2025 nicht-öffentlicher Teil) in der Fassung:

|                                |      |              |
|--------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter: |      | 11           |
| anwesende Vertreter:           |      | 11           |
| Ja                             | Nein | Enthaltungen |
|                                |      | 0            |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]